

sowie Kenntnis nehmend von der Gemeinsamen Erklärung, dem Aktionsplan und der Erklärung zur Verkündung des Jahres 2012 zum Jahr des nachhaltigen Tourismus in Zentralamerika, die von den Staats- und Regierungschefs des Zentralamerikanischen Integrationssystems auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung am 22. Juli 2011 in San Salvador verabschiedet wurden, und von der Erklärung des Zentralamerikanischen Tourismusrats, die auf seiner zweiundachtzigsten Tagung am 7. Juli 2011 in Guanacaste (Costa Rica) angenommen wurde,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass ein nachhaltiger Tourismus in Zentralamerika eine tragende Säule der regionalen Integration und ein Motor der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ist, da er im Hinblick auf Arbeitsplätze, Einkommen, Investitionen und Hartwährungen einen wesentlichen Beitrag leistet, und dass er folglich zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beiträgt,

1. *bittet* die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und die anderen Interessenträger sowie die Weltorganisation für Tourismus, die von den zentralamerikanischen Ländern durchgeführten Aktivitäten zur Förderung eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Tourismus in der Region, auch im Kontext der Notfallvorsorge und der Bewältigung von Naturkatastrophen, sowie zum Aufbau von Kapazitäten zugunsten der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, weiter zu unterstützen, indem die Vorteile des Tourismus auf alle gesellschaftlichen Bereiche, insbesondere auf die schwächsten und am stärksten marginalisierten Bevölkerungsgruppen, ausgedehnt werden;

2. *nimmt Kenntnis* von der Arbeit der zentralamerikanischen Regierungen zur Durchführung der bestehenden Programme zur Einleitung und Förderung eines nachhaltigen Tourismus in der ganzen Region in Abstimmung mit der Zentralamerikanischen Kommission für Umwelt und Entwicklung und begrüßt ihren diesbezüglichen Beitrag zur Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung;

3. *legt* den zentralamerikanischen Ländern *nahe*, über den Zentralamerikanischen Tourismusrat und das Sekretariat für die zentralamerikanische Tourismusintegration den nachhaltigen Tourismus auch weiterhin durch eine Politik zu unterstützen, die einen bedürfnisorientierten und integrativen Tourismus fördert, die regionale Identität stärkt und das Kultur- und Naturerbe schützt, insbesondere ihre Ökosysteme und die biologische Vielfalt, und stellt fest, dass bestehende Initiativen, wie die Globale Partnerschaft für nachhaltigen Tourismus, eine von mehreren internationalen Initiativen, die Regierungen in diesem Bereich direkt und gezielt unterstützen können;

4. *erkennt* die Notwendigkeit *an*, die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus zu fördern, insbesondere durch den Konsum nachhaltiger Tourismusprodukte und -dienstleistungen, und die Entwicklung des Ökotourismus zu stärken, unter Berücksichtigung der Erklärung zur Verkündung des Jahres 2012 zum Jahr des nachhaltigen Tourismus in Zen-

tralamerika, und zugleich die Kulturen und die ökologische Unversehrtheit indigener und lokaler Gemeinschaften zu erhalten und ökologisch sensible Gebiete und das Naturerbe besser zu schützen sowie die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus und den Kapazitätsaufbau als Beitrag zur Stärkung der ländlichen und lokalen Gemeinschaften und der kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, unter anderem die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen und dem Verlust der biologischen Vielfalt Einhalt zu gebieten;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung auf der Grundlage der Berichte der Weltorganisation für Tourismus über den Stand der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 66/197

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/440/Add.1, Ziff. 16)¹⁴⁷.

66/197. Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/199 vom 20. Dezember 2000, 56/226 vom 24. Dezember 2001, 57/253 und 57/270 A vom 20. Dezember 2002 und 57/270 B vom 23. Juni 2003, 64/236 vom 24. Dezember 2009 und 65/152 vom 20. Dezember 2010 sowie alle weiteren einschlägigen Resolutionen über die Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung,

sowie unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung¹⁴⁸, die Agenda 21¹⁴⁹, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21¹⁵⁰, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹⁵¹ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung

¹⁴⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichterstatter des Ausschusses vorgelegt.

¹⁴⁸ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

¹⁴⁹ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

¹⁵⁰ Resolution S-19/2, Anlage.

¹⁵¹ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnnbrg/a.conf.199-20.pdf>.

(„Durchführungsplan von Johannesburg“) ¹⁵² sowie den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung ¹⁵³, die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung; Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey ¹⁵⁴ und das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele ¹⁵⁵,

ferner unter Hinweis auf ihren Beschluss, die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung 2012 in Brasilien abzuhalten ¹⁵⁶,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs ¹⁵⁷;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung über seine zweite Tagung ¹⁵⁸ und billigt seinen in Kapitel VI des Berichts enthaltenen Beschluss 2/1 über Verfahren zur Erstellung des Entwurfs des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung;

3. *beschließt*, dass die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehalten wird, und empfiehlt der Konferenz die in Anlage I dieser Resolution enthaltene vorläufige Tagesordnung der Konferenz zur Annahme;

4. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, auf möglichst hoher Ebene, etwa auf der Ebene der Staats- oder Regierungschefs, auf der Konferenz vertreten zu sein;

5. *beschließt*, dass die Konferenz aus sechs Plenarsitzungen, mit jeweils zwei Sitzungen pro Tag, und aus vier Runden Tischen auf hoher Ebene bestehen wird, die mit Ausnahme der Eröffnungs- und der Abschluss-Plenarsitzung parallel zu den Plenarsitzungen stattfinden werden;

6. *beschließt außerdem*, dass die Konferenz im Einklang mit dem in Anlage II dieser Resolution enthaltenen Arbeitsplan organisiert wird;

7. *stellt fest*, dass das Verfahren zur Fertigstellung

transparent zur Förderung der aktiven Beteiligung von Vertretern aus Entwicklungsländern am Vorbereitungsprozess der Konferenz, der die noch ausstehenden, außerhalb der kalendermäßigen Tagungen stattfindenden Treffen, die informellen Vorverhandlungen und die dritte Tagung des Vorbereitungsausschusses umfasst, und an der Konferenz selbst zu verwenden, und legt dem Generalsekretär in dieser Hinsicht nahe, bei der Verwendung von Mitteln aus dem Treuhandfonds die Übernahme der Kosten für Flugtickets der Economyklasse, Tagegeld und Flughafentransfers mit Vorrang zu behandeln;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über das Ergebnis der Konferenz vorzulegen;

18. *beschließt*, unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Konferenz den Unterpunkt „Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Anlage I

Vorläufige Tagesordnung der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien)

1. Eröffnung der Konferenz
2. Wahl des Präsidenten
3. Annahme der Geschäftsordnung
4. Annahme der Tagesordnung der Konferenz
5. Wahl der anderen Amtsträger
6. Arbeitsplan, einschließlich der Einsetzung von Nebenorganen, und sonstige organisatorische Fragen
7. Vollmachten der Vertreter auf der Konferenz:
 - a) Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses
 - b) Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses
8. Generaldebatte
9. Berichte der Runden Tische
10. Ergebnis der Konferenz
11. Annahme des Konferenzberichts
12. Abschluss der Konferenz

Anlage II

Entwurf des Arbeitsplans der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien)

1. Die nachstehenden Regelungen wurden gemäß Resolution 64/236 der Generalversammlung abgefasst.

2. Die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung wird vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehalten.

I. Arbeitsplan

A

Plenarsitzungen

3. Die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung umfasst insgesamt sechs Plenarsitzungen auf hoher Ebene, die wie folgt abgehalten werden:

Mittwoch, den 20. Juni 2012, von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr

Donnerstag, den 21. Juni 2012, von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr

Zusammenfassungen vortragen und das Ergebnisdokument und der Bericht der Konferenz angenommen werden.

B

Hauptausschuss

8. Ein im Einklang mit der Geschäftsordnung der Konferenz eingesetzter Hauptausschuss tagt erforderlichenfalls parallel zu den Plenarsitzungen, mit Ausnahme der Eröffnungs-

C